



V e r o r d n u n g

betreffend die Widmung von öffentlichen Straßen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mitterkirchen im Machland hat am 14. Dezember 2012 (GR 07/2012) unter TOP. 9. aufgrund der Bestimmungen der §§ 8 und 11 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84 in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegen die Lagepläne, GZ 12390 und GZ 12391 vom 13.12.2010 bzw. 15.12.2010, vom Vermessungsbüro Zivilgeometer, Dipl.-Ing. Hermann Hainzl & Partner im Maßstab von 1 : 500 zugrunde, welche den Verlauf der Straße ausweisen.

§ 2

Die in diesem Plan (§ 1) dargestellten Teilflächen 2, 3 (aus Plan GZ 12390) und Teilfläche 4 (aus Plan GZ 12391) werden als Verkehrsflächen der Gemeinde für den Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßengattung Gemeindestraße eingereiht. Die Gemeindestraße beginnt beim nord-östlichen Ende des Grundstückes 1712/15, KG Hofstetten und endet beim nord-östlichen Ende des Grundstückes 1712/16, KG 43207 Hofstetten. Im Süden beginnt die Gemeindestraße beim derzeitigen nord-östlichen Ende des Grundstückes 1711, KG 43207 Hofstetten und endet beim nord-östlichen Ende des Grundstückes 1712/16, 43207 Hofstetten.

Die Verbindungsstraße zukünftig als Parzelle 1712/20, KG 43207 Hofstetten bezeichnet beginnt im Norden bei den Grundstücken 1712/19, bzw 1712/16, beide KG 43207 Hofstetten und endet im Süden beim Grundstück 1712/1 bzw. 1712/16, beide KG 43207 Hofstetten.

§ 3

Die unter § 1 genannten Pläne bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung und liegen im Marktgemeindefamt Mitterkirchen im Machland während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung durch zwei Wochen kundgemacht und tritt mit dem auf den Ablauf dieser Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Aichinger', written in a cursive style.

(Anton Aichinger)

Angeschlagen am: 19. Dezember 2012

Abgenommen am: 08. Jänner 2013